

Allgemeine Geschäftsbedingungen

zur Nutzung der Testsammlung des Bibliotheks- und Informationssystems der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Stand 22. Aug. 2019

1. Geltungsbereich

Für die Nutzung der Bestände der Testsammlung gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als Sondernutzungsvereinbarung gemäß § 3 der Bibliotheksordnung (Ordnung für Bibliotheksdienstleistungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, https://www.bis.uni-oldenburg.de/fileadmin/user_upload/bis/Bibliotheksordnung_02.pdf).

Darüber hinaus gilt für die Nutzung der Testsammlung die Bibliotheksordnung mit Ausnahme von § 16(4).

Die Nutzerin/der Nutzer muss einen „Antrag auf Nutzung der Testsammlung“¹ gestellt haben, das Fachreferat Psychologie oder das Fachreferat Pädagogik muss diesen genehmigt haben.

2. Nutzungsberechtigte Personen

Einsichtnahme und Ausleihe von Beständen der Testsammlung sind gebunden an die fachliche Qualifikation der Nutzerin/des Nutzers, die durch einen entsprechenden Nachweis belegt wird.

Die Nutzerin/der Nutzer bestätigt im „Antrag auf Nutzung der Testsammlung“, dass sie/er zu einer berechtigten Personengruppe gehört. Der Antrag wird von dem zuständigen Fachreferat der Bibliothek geprüft und – sofern die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind – für einen ggf. befristeten Zeitraum genehmigt. Für die Vorlage bei der Einsichtnahme und/oder Ausleihe von Beständen der Testsammlung wird der Nutzerin/dem Nutzer ein gesonderter Ausweis ausgestellt.

Studierende der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg ohne akademischen Abschluss im Fachgebiet Psychologie, Medizin oder Sonderpädagogik sind nicht nutzungsberechtigt, haben aber die Möglichkeit zur Einsichtnahme und/oder Ausleihe von Beständen der Testsammlung zu Studienzwecken nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch Lehrende der Universität Oldenburg sowie durch die Bestätigung der Geschäftsstelle des jeweiligen Instituts. Die entsprechende „Einverständniserklärung“² zur Nutzung/Ausleihe der Bestände der Testsammlung ist auf den Webseiten der Bibliothek bereitgestellt. Zur Einsichtnahme und/oder Ausleihe von Beständen der Testsammlung muss diese Einverständniserklärung vorgelegt werden.

¹ https://www.bis.uni-oldenburg.de/fileadmin/user_upload/bis/2015/pdf_ab_2015/formulare/formular_testsammlung_antrag_20180514_bn_active.pdf

² https://www.bis.uni-oldenburg.de/fileadmin/user_upload/bis/2015/pdf_ab_2015/formulare/formular_testsammlung_einverstaendnis_20171103_bn_active.pdf

Berechtigte Personengruppen haben spezifisch definierte Nutzungsmöglichkeiten (s. folgende Tabelle).

Personengruppe	erforderlicher Nachweis	erforderlicher Antrag	Nutzungsmöglichkeiten	
			Einsicht	Ausleihe
1) Fachlich qualifizierte Nutzerinnen/Nutzer (Psychologen, Mediziner, Sonderpädagogen)	Fachliche Qualifikation, z. B. akademisches Abschlusszeugnis	Antrag zur Nutzung der Testsammlung	ja	ja
2) Lehrende/Forschende der Carl von Ossietzky Universität	Zugehörigkeit zum Institut bzw. zur Fakultät	Antrag zur Nutzung der Testsammlung	ja	ja
3) Graduierte benachbarter Disziplinen, die sich in der Psychotherapeutenausbildung befinden	Nachweis der Psychotherapeutenkammer/ Ärztekammer über Teilnahme an der Ausbildung	Antrag zur Nutzung der Testsammlung	ja	ja
4) Studierende der Carl von Ossietzky Universität		Einverständnis-erklärung	ja (sofern genehmigt)	ja (nur die auf der Einverständnis-erklärung genannten Titel)

3. Nutzungsmöglichkeiten

Bestände der Testsammlung können von berechtigten Nutzerinnen/Nutzern vor Ort eingesehen werden. Die Anwendung der Testverfahren in den Räumen der Bibliothek ist nicht vorgehen.

Berechtigte Nutzerinnen/Nutzer können Bestände der Testsammlung ausleihen. Für die Ausleihe ist ein Bibliotheksausweis erforderlich.

Die Berechtigung zur Einsichtnahme und/oder Ausleihe von Beständen der Testsammlung ist für die Personengruppe 1, 2 oder 3 durch Vorlage des gesonderten Ausweises für die Testsammlung nachzuweisen. Studierende der Universität Oldenburg legen die vollständig ausgefüllte, von einer/einem Lehrenden der Universität Oldenburg unterzeichnete und mit einem Institutsstempel versehene „Einverständniserklärung“ vor.

Die Ausleihfrist für die Tests beträgt 14 Tage. Die Ausleihe kann um jeweils weitere 14 Tage verlängert werden, bis die maximale Leihfrist von 98 Tagen erreicht ist, sofern keine Vormerkung auf den Test vorliegt.

Ausleihe und Rückgabe erfolgen in der Mediathek. Bei Ausleihe und Rückgabe der Testmaterialien verbleiben die mit einem Bibliotheksstempel und/oder mit einem Signaturaufkleber versehenen Materialien im Test. Verbrauchsmaterial kann verwendet werden.

Grundsätzlich verpflichten sich ausleihende Personen bei Anwendung der Testverfahren zu einem sachgerechten, verantwortungsvollen und ethischen Umgang mit den bereitgestellten Materialien. Die Grundsätze des Umgangs mit psychologischen Testverfahren sind in „Internationale Richtlinien für die Testanwendung“ der International Test Commission dokumentiert.³

Die Materialien sind schonend zu behandeln. Hineinschreiben, An- und Unterstreichen, Markieren etc. ist nicht erlaubt. Die Anfertigung von Kopien und/oder die Weitergabe bzw. spezifische Mitteilung des Testinhalts an Dritte ist keine sachgemäße Nutzung von Tests.

³ https://www.intestcom.org/files/guideline_test_use_german.pdf (14.05.2018)

4. Ausschluss von der Benutzung, Haftung

In begründeten Fällen, insbesondere nach einem Verstoß gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können Personen von der Nutzung der Testsammlung ausgeschlossen werden.

Die Nutzerin/der Nutzer haftet für alle Nachteile, die der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg durch missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der Testmaterialien oder dadurch entstehen, dass die Nutzerin/der Nutzer ihren/seinen Pflichten gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht nachkommt. Sie/er stellt die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg von allen Ansprüchen Dritter frei, die diese gegen die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg wegen eines nicht sachgemäßen, missbräuchlichen oder rechtswidrigen Verhaltens der Nutzerin/des Nutzers geltend machen.

5. Öffnungszeiten

Die Testsammlung ist in den Räumlichkeiten der Mediathek untergebracht. Die Sammlung ist ausschließlich während der Öffnungszeiten der Mediathek zugänglich. Die Öffnungszeiten der Mediathek sind auf der Webseite der Universitätsbibliothek einsehbar.

6. Dauer der Vereinbarung

Für alle nutzungsberechtigten Personen gilt, dass die Nutzungsberechtigung sofort bei Wegfall der o. g. Voraussetzungen erlischt. Die Nutzerin/der Nutzer ist verpflichtet, Änderungen, die zum Wegfall der o. g. Voraussetzungen führen, unverzüglich mitzuteilen.

Die Genehmigung für Personen der Personengruppen 1–3 wird grundsätzlich befristet erteilt.

Bei Personen der Personengruppe 1 und bei Personen der Personengruppe 2, die sich in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis befinden, ist die Genehmigung auf 2 Jahre ab Antragstellung befristet. Sofern die Voraussetzungen für die Nutzungsberechtigung nach Ablauf der Genehmigung weiterhin vorliegen, verlängert sich die Genehmigung um weitere 2 Jahre. Eine erneute Antragstellung ist nicht erforderlich.

Bei Personen der Personengruppe 2 mit einem befristeten Arbeitsverhältnis ist die Genehmigung bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses gültig. Nach Ablauf der Genehmigung kann ein erneuter Antrag gestellt werden.

Bei Personen der Personengruppe 3 ist die Genehmigung bis zum Ausbildungsende befristet.

Die Einverständniserklärung für Studierende ist für das angegebene Semester gültig.

7. Salvatorische Klausel

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich der Aufhebung dieser Schriftformklausel bedürfen der Schriftform.

Die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Unterzeichneten verpflichten sich, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame durchführbare Regelung zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt. Dasselbe gilt entsprechend im Falle einer Bestimmungslücke.